



acat.ch

ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA
Pour un monde sans torture ni peine de mort
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Per un mondo senza tortura né pena di morte

Dringlichkeitsaktionen

November 2009

PARAGUAY

Fünf indigene Gemeinden

Verletzung der Rechte indigener Völker, drohende Repressalien

(Quelle: Amnesty International AU 300-09-1)

Hauptstadt: Asunción

Fläche: 406 750 km²

Bevölkerung: 6.8 Mio.

Todesstrafe: abgeschafft

Ratifizierung der UNO-Konvention gegen Folter: 1990



Fünf indigene Gemeinden im Osten Paraguays sind knapp einer Vertreibung von ihrem angestammten Land entgangen. Doch haben die brasilianischen Landwirte, welche den Besitz an diesem Land für sich beanspruchen, mit einem Flugzeug eine giftige Substanz versprüht, worauf mehr als 200 Personen ärztlich behandelt werden mussten. Den Gemeinden drohen weitere Repressalien.

Die Ava Guarani-Gemeinschaften von Loma Tajy, Ka'aguy Poty, Ka'aty Min, Ka'aguy Roky und Formosa leben seit Generationen auf ihrem Land. Deren Landbesitz wird aber von Grossbauern, die auf der andern Seite der brasilianischen Grenze Soja anbauen, bestritten. Am 6. November wurde der auf den Gemeinschaften lastende Räumungsbefehl infolge des Rekurses ihres Anwalts aufgehoben. Am selben Tag jedoch versuchten etwa 50 Männer, offenbar in Vertretung der Grossbauern, sie von ihrem Land zu vertreiben. Die Gemeindemitglieder schossen mit Pfeilen auf sie, um sie zu vertreiben. Später versprühte ein Flugzeug über den Behausungen Pestizide, wie sie offenbar im Sojaanbau verwendet werden. Seither leiden etwa 220 Personen nach Angaben der Gesundheitsministerin unter Symptomen wie Erbrechen, Ohnmachtsanfällen und Atembeschwerden. Die Ambulanzen, die mindestens sieben Personen ins Spital brachten, sollen mit Verspätung eingetroffen sein. Am Tag nach der Sprühaktion begaben sich Vertreter verschiedener Ministerien sowie der Präsident des Indigeneninstituts von Paraguay (INDI) vor Ort. Die Gemeinden mussten mit Trinkwasser versorgt werden. Es besteht weiterhin grosse Sorge um die Gesundheit und die Sicherheit der Bewohner.

Im Brief an den Generalstaatsanwalt rufen wir die Behörden auf, die Sicherheit dieser Gemeinden zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie medizinische Hilfe erhalten. Wir verlangen eine Untersuchung der Ereignisse jenes Tages. Weiter erinnern wir daran, dass das Recht jener Völker auf ihr angestammtes Land für ihre Identität, ihr Überleben und ihre Lebensweise ausschlaggebend ist und ersuchen die Behörden, die Verpflichtungen einzuhalten, die ihnen insbesondere aus der paraguayischen Verfassung und der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker erwachsen.

Brief an:	Kopie an:
Fiscal General Dr. Rubén Candia Amarilla Ministerio Público Chile entre Rodriguez de Francia y Ygatymi Asunción - PARAGUAY	Botschaft der Republik Paraguay Kramgasse 58 Postfach 523 3000 Bern 8
Fax + 595 21 454 6003	Fax 031 312 34 32
E-Mail: ministro@ministeriopublico.gov.py	E-Mail: embapar@embapar.ch
Porto: Fr. 1.80 (A-Post)	Porto: Fr. 1.00 (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

INTERVENTIONSFRIST: 21. Dezember 2009. VIELEN DANK!

ACAT-Schweiz

Speichergasse 29
Postfach 5011
CH-3001 Bern
www.acat.ch
PC: 12-39693-7



Koordination Dringlichkeitsaktionen:

Sonam Bernhard
Tel.: 031 312 20 44
Fax: 031 312 58 11
E-Mail: s.bernhard@acat.ch
Nächste Dringlichkeitsaktion: Januar 2010



acat.ch

ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA
Pour un monde sans torture ni peine de mort
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Per un mondo senza tortura né pena di morte

Dringlichkeitsaktionen

November 2009

SIMBABWE

Gertrude Hambira, Gewerkschafterin Drohungen, Sorge um Sicherheit

(Quelle: Amnesty International UA 303/09)

Hauptstadt: Harare
Fläche: 390 580 km²
Bevölkerung: 12.4 Mio.
Todesstrafe: in Kraft

Ratifizierung der UNO-Konvention gegen Folter: nein



Am 3. November griffen drei bewaffnete Männer den Wohnsitz der 48-jährigen, in Simbabwe gut bekannten Gewerkschafterin Gertrude Hambira an. Sie ist nun aus Sorge um ihr Leben untergetaucht.

Am 3. November gegen Mitternacht griffen die drei Männer das Haus von Frau Hambira, Generalsekretärin der Gewerkschaft der Landwirtschafts- und Plantagenarbeiter Simbawwes (GAPWUZ) an. Sie selbst war zu diesem Zeitpunkt nicht in ihrem Haus in Milton Park, einem Vorort von Harare, aber ihr Mann, ihre betagte Mutter und die Kinder waren anwesend. Die Männer weckten den Mann auf und fragten, wo seine Frau sei. Sie drückten ihn zu Boden und drohten, ihn zu erschiessen, als er um Hilfe rief. Einer von ihnen feuerte einen Schuss ins Dach des Hauses ab. Die Männer verliessen den Ort erst, als die Alarmanlage losging, und sie nahmen drei Mobiltelefone, 100 US-Dollars und Fotos von Frau Hambira und ihren Kindern mit. Danach konnte der Mann die Polizei rufen. Schon in der Woche zuvor fanden zwei ähnliche Überfälle statt, die staatlichen Sicherheitsbeamten in Harare zugeschrieben werden. Am 27. Oktober wurde Edith Mashayire, Angestellte der Partei *Bewegung für den demokratischen Wechsel* (MDC) von Premierminister Morgan Tsvangirai, auf der Strasse von drei bewaffneten Männern angegriffen. Diese hätten ihr gesagt, sie sei verhaftet, hätten sie mit ihren Pistolen traktiert und sie losgelassen, nachdem sie Passanten um Hilfe ersucht habe. In derselben Woche wurde ein anderer Angestellter des MDC, Pascal Gwezere, aus seinem Haus entführt und angeblich gefoltert. Danach wurde er angeklagt, in ein militärisches Waffenlager eingebrochen zu sein und 1999 in Uganda ein militärisches Training absolviert zu haben. Dabei handelt es sich höchst wahrscheinlich um Scheinanklagen.

Im Brief an den Innenminister ersuchen wir die Behörden, die Sicherheit von Gertrude Hambira zu gewährleisten und verlangen eine unabhängige Untersuchung der Umstände dieses Überfalls. Wir fordern sie auf, der Belästigung und Einschüchterung von MenschenrechtsverteidigerInnen und politisch Aktiven durch staatliche Sicherheitskräfte ein Ende zu setzen.

Brief an :	Kopie an:
Hon. Giles Mutsekwa Minister of Home Affairs P. Bag 7703 Causeway Harare, ZIMBABWE	Botschaft der Republik Simbabwe Kommandantenstrasse 80 10117 Berlin DEUTSCHLAND
Fax +263 4 707 231	Fax +49 30 20 45 50 62
E-Mail: -	E-Mail: -
Porto: Fr. 1.80 (A-Post)	Porto: Fr. 1.30 (A-Post), Fr. 1.20 (B-Post)

INTERVENTIONSFRIST: 18. Dezember 2009. VIELEN DANK!

ACAT-Schweiz

Speichergasse 29
Postfach 5011
CH-3001 Bern
www.acat.ch
PC: 12-39693-7



Koordination Dringlichkeitsaktionen:

Sonam Bernhard
Tel.: 031 312 20 44
Fax: 031 312 58 11
E-Mail: s.bernhard@acat.ch
Nächste Dringlichkeitsaktion: Januar 2010